

(Zurufe: Nein! Überweisung!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es hat alles seine Ordnung. Wir holen die Abstimmung nachher nach, aber jetzt müssen wir über diesen Antrag der FDP abstimmen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Überweisung, Herr Präsident! – Weitere Zurufe)

– Ich habe gesagt, dass über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4442 abgestimmt wird. Den muss es offensichtlich geben; sonst wäre er nicht in diesen Unterlagen enthalten.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Man kann sich auf die Landtagsverwaltung immer gut verlassen. Ich kann den Text vorlesen:

„Keine Benachteiligung Nordrhein-Westfalens bei der Bundesverkehrswegeplanung – Seeverkehrsprognose 2030 der Bundesregierung muss dringend überprüft werden“

Oder zieht die FDP-Fraktion diesen Antrag zurück?

(Zurufe: Nein! Überweisung!)

– Wird jetzt der Antrag gestellt?

Herr Kollege Rasche, Sie haben das Wort.

**Christof Rasche** (FDP): Herr Präsident, ich wollte freundlich darauf hinweisen, dass der Ältestenrat in der letzten Woche beschlossen hat, dass dieser Antrag in die zuständigen Ausschüsse überwiesen wird.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. Das geht aus meinen Unterlagen nicht hervor. Die FDP-Fraktion hat gerade noch einmal den Antrag gestellt, diesen Antrag zu überweisen. Dem hat sich offensichtlich der Ältestenrat angeschlossen.

Ich stelle diesen Antrag noch einmal zur Abstimmung. Wer einer Überweisung dieses Antrags seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zurufe: Ah!)

Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der FDP **überwiesen**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt kann wieder Ruhe einkehren. Wir kommen zur weiteren Abstimmung. Wir müssen nämlich noch einige Abstimmungen nachholen.

Nachzuholen ist nunmehr die Abstimmung über den Einzelplan 20, den wir bereits gestern diskutiert haben. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/4420, den Einzelplan 20 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben

kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Dieser Antrag ist angenommen

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Enthaltungen?)

mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP, der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Stein. Damit ist der **Einzelplan 20 in der zweiten Lesung angenommen**. Somit sind alle Einzelpläne beraten.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Erstens stimmen wir ab über das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014, also unser Gemeindefinanzierungsgesetz 2014, GFG 2014, Drucksachen 16/3802 und 16/4300. Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/4417. Die Aussprache hierüber haben wir gestern bereits geführt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der vorgenannten Drucksache, den **Gesetzentwurf Drucksachen 16/3802 und 16/4300** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag ist angenommen:

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Enthaltungen?)

mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP, der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Stein bei einer Enthaltung eines Abgeordneten.

(Widerspruch von den PIRATEN)

– Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 **in zweiter Lesung angenommen**.

Zweitens kommen wir zu einer weiteren Abstimmung, nämlich über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014, Haushaltsgesetz 2014. Das sind die Drucksachen 16/3800 und 16/4300. Ich weise auch hier auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/4400 – Neudruck – hin. Die Aussprache hierüber haben wir bereits gestern geführt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der vorgenannten Drucksache, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist das **Haushaltsgesetz 2014 Drucksachen 16/3800 und 16/4300 in zweiter Lesung angenommen**: mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen

die Stimmen der CDU, der FDP, der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Stein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung über die **Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2014 Drucksachen 16/3800 und 16/4300 und des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 Drucksache 16/3802 an den Haushalts- und Finanzausschuss** zur Vorbereitung der dritten Lesung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag gegen die Stimme des Abgeordneten Jostmeier angenommen. Es hat keine Enthaltungen gegeben.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Ich möchte noch einen Hinweis geben. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die dritte Lesung der Haushaltsvorlage ist für die Plenarsitzungen am 18. und 19. Dezember 2013 vorgesehen, also kurz vor Weihnachten.

Ich bitte noch einmal um Konzentration. – Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes Drucksache 16/3966. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/4357 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3966 unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3966 ist angenommen**: mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP-Fraktion bei Zustimmung der Piraten und bei Ablehnung des fraktionslosen Abgeordneten Stein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das waren die Abstimmungen, die wir vornehmen mussten.

Ich rufe auf:

## 2 Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2097

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/4494

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Drucksache 16/4370

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Watermann-Krass das Wort.

**Annette Watermann-Krass (SPD)**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Mittag war der Waldbauernverband hier im Haus und hat in einer feierlichen Stunde eine Tanne ...

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg**: Frau Abgeordnete, einen Moment. – Ich bitte um allgemeine Aufmerksamkeit. Die Rede ist zu wichtig, als dass sie im allgemeinen Gemurmel untergeht. Offensichtlich handelt es sich um ein wichtiges Thema, in das ich mich inhaltlich aber nicht einmischen möchte. Deswegen habe ich die herzliche Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt den Plenarsaal verlassen, dies ohne Gespräche zu tun, damit Frau Abgeordnete Watermann-Krass ihre Rede halten kann. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Annette Watermann-Krass (SPD)**: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade ausgeführt, dass es heute Mittag einen feierlichen Akt gab. Vertreter des Waldbauernverbandes waren im Haus und haben eine Tanne übergeben. Es handelt sich um eine zwanzigjährige Nordmantanne aus Nordrhein-Westfalen. Jeder, der essen geht, kann sich dieses stattliche Exemplar ansehen.

Diese Tanne ist eine von 10 Millionen Bäumen in Nordrhein-Westfalen, die jedes Jahr vermarktet werden. Jeder dritte Baum in Deutschland kommt aus Nordrhein-Westfalen. Wie das bei den Plastikbäumen ist, weiß ich nicht. Hier im Haus sind bereits einige leuchtende Exemplare zu sehen. Dazu kann ich jedoch nichts sagen.

In Südwestfalen gibt es 18.000 ha Weihnachtsbaumkulturen, und gut 4.000 ha davon befinden sich im Wald. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, das ist nicht einmal ein Viertel der Gesamtfläche.

Nach Kyrril ist der Anbau auf den Waldflächen allerdings deutlich angestiegen. Das hatte damit zu tun, dass die Flächen – auch kurzfristig – über 20 Jahre zu verpachten waren. Insofern kann man sagen, dass es in diesem Bereich gerade im Sauerland einen Hype gegeben hat. Und selbst in diesem Jahr, im Jahr 2013, wurden nach unseren Schätzungen weitere 400 ha für den Weihnachtsbaumanbau genutzt. Das hatte auch etwas mit den Windrädern im Wald zu tun.

Nun haben wir das Landesforstgesetz in der bekannten Form eingebracht. Daraus geht hervor, dass Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen im Sinne des Gesetzes kein Wald sind. Aber wir haben mit der Novellierung dieses Gesetzes bereits Ausnahmen deklariert: 2 ha ohne Umwandlungsge-